

Beschluss (vorläufig) Kapitel 1: II Energie

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

Text

1 II Energie

2 Die Zukunft der Energieversorgung sind die Erneuerbaren Energien. Um die
3 Auswirkungen der Klimakrise zu begrenzen und die Klimaschutzziele zu erreichen,
4 ist die Energiewende unabdingbar. Fossile Energien wie Braunkohle, Gas und
5 Atomkraft haben ausgedient. Wir unterstützen die Bepreisung von CO₂-Emissionen,
6 damit die Kosten der fossilen Energienutzung mit ihren schädlichen
7 Umweltauswirkungen im Wettbewerb mit den sauberen Erneuerbaren Energien fair
8 berücksichtigt werden.

9 Die mit Abstand effizienteste Klimaschutzmaßnahme ist die Vermeidung von
10 unnötigem Energieverbrauch. Deshalb ist die Senkung des Energieverbrauchs eine
11 wichtige Säule der Energiewende. Der aktuelle Stand der Technik, alternative
12 Materialien und neue Formen der gesellschaftlichen Teilhabe lassen schon heute
13 zu, dass bei weniger Energieeinsatz gleiche Ergebnisse erzielt werden. Das
14 erfolgreiche Förderprogramm des Landes zur CO₂-Einsparung in kleinen und
15 mittleren Unternehmen wollen wir fortsetzen. Das macht die Unternehmen fit für
16 die Zukunft und ist gut für das Klima.

17 Mit dem weiteren Ausbau Erneuerbaren Energien bleibt Sachsen-Anhalt ein Land der
18 Energie.

19 Dezentrale Energieversorgung

20 Wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist für uns die dezentrale
21 Energieerzeugung. Bürger*innen mit eigenen Energiegenossenschaften, Stadtwerke
22 und Kommunen müssen als Akteur*innen stärker eingebunden werden.

23 Auf Landesebene muss es den Kommunen ermöglicht werden, Energieanlagen mit
24 Erneuerbaren Energien zu betreiben. Hierfür werden wir das
25 Kommunalverfassungsgesetz novellieren.

26 Unabhängige Beratungsstelle für Erneuerbare Energien schaffen Die Energiewende
27 braucht umfassende sowie neutrale Information und Beratung zu allen Aspekten der
28 Umsetzung von Projekten mit Erneuerbaren Energien und der Nutzung von
29 Potentialen aus der Sektorenkopplung. Für Kommunen und Bürger*innen bieten die
30 dezentralen Erneuerbaren Energien eine Vielzahl von Möglichkeiten der Umsetzung
31 auf lokaler Ebene.

32 Damit Konzepte für die dezentrale Erneuerbare Energieversorgungen in gemeinsamen
33 Quartieren, die Umsetzung von Fern- und Nahwärmenetzen mit Erneuerbaren
34 Energien, die Nutzung von Abwärme sowie die Nutzung flexibler Lasten und
35 Speicher umgesetzt werden können, müssen die lokalen Akteur*innen besser
36 unterstützt werden.

37 Wir schaffen dafür eine unabhängige Beratungsstelle. Diese soll bei der
38 Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) angesiedelt werden. Die LENA soll
39 dafür zusätzliche Personalstellen erhalten, um eine aktive, professionelle
40 Unterstützung von Bürger*innen bei der Umsetzung von Vorhaben oder der

41 Begleitung von Genehmigungsverfahren mit dem Ziel der Steigerung der Akzeptanz
42 zu leisten.

43 100 Prozent erneuerbare Energien bis spätestens 2035

44 Klimaneutral zu werden heißt, bis 2035 100 Prozent Erneuerbare Energien in allen
45 Bereichen der Energienutzung – von der Wärme über den Verkehr bis zur
46 industriellen Produktion – zu erreichen. Für die Deckung des durchschnittlichen
47 Energiebedarfs Deutschlands ist im Vergleich zu heute die 3- bis 7-fache
48 installierte Leistung an Windkraft und Photovoltaik nötig.

49 Die jährlichen Zubauraten an Windenergie und Photovoltaik müssen deshalb
50 deutlich größer werden. Wir sorgen deshalb dafür, dass das Land Sachsen-Anhalt
51 einen konkreten Plan mit Zwischenzielen 2025 und 2030 zum Ausbau der
52 regenerativen Stromversorgung erstellt, mit dem bis 2035 Klimaneutralität
53 erreicht wird.

54 Windenergie als wichtigen Wirtschaftssektor für Sachsen-Anhalt sichern

55 160 Die Standorte der Fertigung von Windkraftanlagen sind durch Bund und Land
56 mit Mitteln aus dem europäischen Green Deal durch eine Förderung der Forschungs-
57 und Entwicklungskompetenzen zu stärken. Wir wollen die wissenschaftliche
58 Zusammenarbeit zwischen den Standorten und den Universitäten und
59 Forschungsinstituten fördern.

60 Repowering vorantreiben

61 Wir setzen zudem auf Repowering, die Erneuerung der bestehenden
62 Windkraftanlagen, um mehr Windenergie mit neuer und effizienter Technik in
63 Sachsen-Anhalt zu produzieren.

64 Wir nehmen den Interessenkonflikt zwischen Naturschutz und Windenergieausbau
65 ernst. Daher gilt es, den Leitfaden „Artenschutz an Windenergieanlagen“ von
66 Sachsen-Anhalt anzuwenden und fortzuschreiben. Technologien zur Minimierung von
67 Kollision mit Vögeln und Fledermäusen durch automatische Abschaltvorrichtungen
68 setzen wir konsequent ein. Die Forschung auf Bundes- und Landesebene zum Abbau
69 von Konflikten zwischen Naturschutz und Windkraftnutzung werden wir
70 unterstützen. Die bereits umgesetzten Regelungen auf Landesebene fördern die
71 Installation neuer leistungsstarker Anlagen in den Windvorrangs- und
72 Eignungsgebieten unter Achtung von Arten- und Naturschutz. Für die komplexen und
73 umfassenden Genehmigungsprozesse wollen wir eine bessere Personalausstattung in
74 den Genehmigungsbehörden.

75 Um mehr Windenergie zu gewinnen, braucht es mehr Flächen für Windkraft. Wir
76 wollen im Landesentwicklungsgesetz als Ziel verankern, dass mindestens zwei
77 Prozent der Flächen als Windvorrangs- oder Eignungsgebiete in den regionalen
78 Entwicklungsplänen ausgewiesen werden.

79 Potential sehen wir dabei insbesondere in der Nähe von Straßen und Stromtrassen.
80 Auch Wirtschaftswald geprägt durch Monokulturen bietet für moderne, effiziente
81 Windkraftanlagen an geeigneten Standorten Flächenpotential. Hierfür wollen wir
82 das Landeswaldgesetz anpassen. Naturschutzfachliche wertvolle Waldflächen mit
83 Schutzstatus sind für die Nutzung der Windenergie ausgeschlossen.

84 Kommunen an der Windenergienutzung finanziell beteiligen

85 Die Energiewende lebt von der Akzeptanz der Bevölkerung. Wir treten für eine
86 verpflichtende Außenbereichsabgabe auf Bundesebene ein. Die dazugehörige
87 Initiative des grün geführten Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und
88 Energie in dieser Legislatur wollen wir weiter vorantreiben. Außerdem fordern
89 wir die Bundesregierung auf, die Möglichkeiten der EU-Erneuerbaren-Energien-
90 Richtlinie zu nutzen und gesetzlich zu verankern, dass die
91 Bürger*innenwindenergieanlagen ohne Ausschreibungsverfahren im EEG gefördert
92 werden.

93 Solarenergie ausbauen

94 Jedes Gebäude, jeder Verkehrsweg und jede alte Mülldeponie soll, soweit möglich,
95 mit 195 Solarmodulen ausgestattet werden. Die Nutzung der Potentiale für die
96 Solarenergie an Gebäuden und über versiegelten Flächen wie Parkplätzen muss
97 forciert werden. Wir fordern deshalb, dass die Nutzung von Solaranergie
98 (Photovoltaik und Solarthermie) bei jedem Neubau und bei jeder Dachsanierung
99 gesetzlich verpflichtend ist. Mit Photovoltaik und Solarthermie kann Strom und
100 Wärme vor Ort, wo sie gebraucht werden, produziert werden.

101 Wir wollen Pilotprojekte in Sachsen-Anhalt zur Nutzung von Solarmodulen an
102 Lärmschutzwänden und anderen Infrastruktureinrichtungen nutzen.

103 Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen

104 Wir wollen die Landwirt*innen durch zusätzliche Einnahmen aus der Energiewende
105 wirtschaftlich stärken. Agri-Photovoltaik ermöglicht die gleichzeitige Nutzung
106 der
107 landwirtschaftlichen Flächen und die Stromproduktion auf ein und derselben
108 Fläche. Die landwirtschaftlichen Flächen bieten ein enormes Potential, gerade
109 auf den Anbauflächen schattentoleranter Kulturen wie zum Beispiel Kartoffeln.
110 Wir begrüßen die Aufnahme der Agri- Photovoltaik im Erneuerbare-Energie-Gesetz
111 (EEG) auf Bundesebene. Wir fordern vom Bund die weiteren gesetzlichen
112 Rahmenbedingungen im Baugesetzbuch und der Agrarförderung zu schaffen, um die
113 einfache Umsetzung von Projekten zu ermöglichen. Wir streben an, Pilotprojekte
114 zu initiieren, um Erfahrungen mit Agri-Photovoltaik zu sammeln.

115 Wir wollen die Möglichkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in
116 benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten sowie deren Vergütung nach dem EEG
117 durch Landesverordnung ermöglichen. Die Freiflächenanlagen sind mit geringer
118 Prägung in der Landschaft durch Hecken zu integrieren.

119 Mieterstrom und Eigenstromnutzung fördern

120 Bei Eigenstromnutzung wird Solarenergie genutzt, wo diese gebraucht wird. Wir
121 fordern die Hemmnisse auf Bundes- und Landesebene zur Eigenstromnutzung endlich
122 konsequent abzubauen. Wir wollen eine unbürokratische und wirtschaftliche
123 Nutzung sowohl von Kleinstsolaranlagen wie Balkonsolaranlagen als auch für große
124 Anlagen in Gewerbebetrieben oder für Mieterstromkonzepte. Wir wollen, dass die
125 Landesenergieagentur als zentrale und neutrale Beratungsstelle für
126 Mieterstrommodelle in Partnerschaft mit der Wohnungswirtschaft tätig werden
127 kann. Durch die Maßnahmen können die Vorteile einer dezentralen Energiewende
128 auch Mieter*innen und Menschen mit geringem Einkommen erreichen.

129 Bioenergie noch ökologischer machen

130 Wir wollen die Bioenergie im Land in ihrem Bestand stärken und noch ökologischer
131 machen. Sie ist nach der Windkraft die zweitgrößte Energiequelle für
132 erneuerbaren Strom in Sachsen-Anhalt. Die Nutzung von Bioenergie muss sich
133 künftig den neuen Herausforderungen einer 100- prozentigen Erneuerbaren
134 Energieversorgung stellen. Die wirtschaftliche Nutzung von Biomasse zur
135 Stromerzeugung muss ohne Maismonokulturen erfolgen. Sie muss im Einklang mit den
136 Zielen des Arten- und Naturschutzes ihre Potentiale als speicherbare Energie und
137 flexible Stromerzeugung voll entfalten. Wir fordern vom Bund Rahmenregelungen,
138 die sich an den technologischen Bedingungen der Biomasseanlagen und dem Ziel 100
139 Prozent Erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung orientieren.

140 Wir fordern die Nutzung der Abwärme aus der Stromerzeugung durch Nahwärme bei
141 bestehenden und neuen Anlagen. Wir fordern vom Bund die wirtschaftlichen
142 Rahmenbedingungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz weiter zu verbessern.

143 Die Nutzung von Bioabfällen zur Biogaserzeugung aus Bioabfällen in geschlossenen
144 Anlagen ist ein Baustein hin zu einer treibhausgasneutralen Kreislaufwirtschaft.
145 Durch die Vergärung des 240 Bioabfalles werden CO₂- und Methanemissionen
146 vermieden, zugleich wird Strom und Wärme erzeugt und der feste und flüssige
147 Gärrest kann als Dünger genutzt werden. Gartenabfälle sollen den Bioabfällen
148 zugeführt werden, ihr Verbrennen wollen wir verbieten.

149 Energiewendedörfer

150 Energiewendedörfer ergreifen die Chancen, die Energiewende und Klimaschutz
151 bieten. Davon profitiert die Gemeinde wirtschaftlich, der regionale Zusammenhalt
152 wird gestärkt und gemeinsame Initiativen werden auf dem Weg gebracht. Kommunen
153 wie Saerbeck im nördlichen Münsterland oder der Rhein-Hunsrück-Kreis haben es
154 bewiesen und auch Dardesheim, Tangeln und Sieben Linden in Sachsen-Anhalt
155 zeigen, wie die Energiewende gelingen kann und zu einem echten Gewinn für die
156 Kommune wird.

157 Förderprogramm für alternative Wärmeversorgungsanlagen

158 Mit Blick auf die Endlichkeit fossiler Energieträger und die Alternativen, die
159 es im Heizungsbereich bereits gibt, sind Neu-Installationen von Öl- und
160 Erdgasheizungen unvereinbar mit dem Ziel einer Klimaneutralität bis 2035. Es
161 gibt bereits zahlreiche alternative Wärmeversorger-Anlagen: Solarthermieanlagen
162 mit großen dezentralen und/oder saisonalen Speichern, Biomasseanlagen mit
163 nachhaltiger Biomasseproduktion, vorzugsweise aus der Region, oberflächennahe
164 Erdwärmepumpenanlagen sowie Elektro- oder Gas-Wärmepumpen. Wir fordern den Bund
165 auf, die bestehenden Bundesförderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau
166 (KfW) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BaFa) mit höheren
167 Zuschüssen und Tilgungszuschüssen aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung
168 auszustatten, solange die CO₂-Preise des Brennstoffemissionshandelsgesetz nicht
169 die realen Umweltkosten abbilden.

170 Die bisherige Förderung von Anlagen zur Kraft- Wärme-Kopplung (KWK) sollte es
171 nur noch geben, wenn die Brennstoffe auf regenerativer Basis wie Biomasse,
172 Power-to-Liquid oder Power-to-Gas basieren.

173 Straßenbeleuchtung energieeffizient machen

174 Viele Kommunen setzen darauf, die nächtliche Straßenbeleuchtung bei
175 gleichzeitiger Gewährleistung des Sicherheitsaspekts zu reduzieren. Die

176 Umrüstung der Straßenbeleuchtung entlastet nicht nur die Umwelt, sondern auch
177 die Haushalte. Wir fordern, dass auch finanzschwache Kommunen diese
178 rentierlichen Investitionen durch günstige Kredite finanzieren können. Die
179 Neuplanung unter Beachtung der Minimierung der Lichtverschmutzung ist der
180 Sanierung durch Austausch der Leuchtkörper vorzuziehen. Erfahrungen aus dem
181 Pilotprojekt in Bernburg sind zu nutzen.

182 Förderung für Stromspeicher

183 100 Prozent Erneuerbare Energien erfordert die Speicherung von Strom. Dezentrale
184 Speicher für Ein- und Mehrfamilienhäuser sind am Markt verfügbar. Wir fordern,
185 dass die Forschung, Entwicklung und Anwendung von Speichern aus Mitteln des EFRE
186 und der Strukturförderung des Kohleausstiegs gefördert werden. Wir wollen, dass
187 Sachsen-Anhalt frühzeitig die wirtschaftliche Chance dieser Technologie nutzt.
188 Gemeinsam mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen wollen wir in Sachsen-
189 Anhalt die Kurz-, Mittel- und Langzeitspeicher voranbringen. Neben
190 elektrochemischen Speichern wollen wir auch andere Speichertechnologien wie
191 mechanische Speicher und sektorenübergreifende Speicher wie Power-to-X weiter
192 erforschen und ihr Potential für Sachsen-Anhalt identifizieren, speziell auch
193 bei der Rekultivierung der Alttagebauflächen im Süden von Sachsen-Anhalt. Das
194 erfolgreiche Förderprogramm für elektrochemische Stromspeicher wollen wir
195 verstetigen.

196 Sachsen-Anhalt muss Schrittmacher beim grünen Wasserstoff werden

197 Im grünen – und nur im grünen! – Wasserstoff, bei dem durch Elektrolyse oder
198 andere noch effizientere Verfahren Strom aus Wind und Sonne gespeichert wird
199 (Power-to-Gas), sehen wir ein bedeutendes Standbein für die Energiewende in
200 Sachsen-Anhalt. Das Mitteldeutsche Revier ist ein Zentrum der Chemieindustrie.
201 Daher setzen wir uns im Rahmen des Strukturwandels dafür ein, dass die Region
202 eine Modellregion für grünen Wasserstoff wird. Damit sollen Arbeitsplätze der
203 Kohleindustrie ersetzt und neue geschaffen werden.

204 Darüber hinaus wollen wir auch in anderen Landesteilen die Gasinfrastruktur
205 wasserstofftauglich machen. Wir fordern vom Bund im Rahmen der nationalen
206 Wasserstoffstrategie die Forschungs- und Wirtschaftszweige rund um Wasserstoff
207 landesweit zu unterstützen und zu fördern. Die Brennstoffzellentechnologie muss
208 für alle nicht elektrotauglichen Verkehrsträger, Heim- und Industrieanwendungen
209 weiterentwickelt und durch den Bund gefördert werden. Dafür braucht es neben
210 Prüfständen vor allem auch Fertigungs- und Forschungsstandorte. Auch die
211 Infrastrukturplanung zum Transport von Wasserstoff (zum Beispiel
212 Wasserstofftankstellen, Gasleitungssysteme und Druckbehälter) muss geschaffen
213 werden.

214 Verteilnetze für die Elektromobilität und Wärmepumpenanwendungen stärken

215 Wir müssen die Stromnetze sanieren, optimieren und ausbauen, um sie für die
216 erneuerbaren 305 Energien fit zu machen. Die neuen Anwendungsfelder von
217 elektrischer Energie in der Mobilität und beim Heizen durch Wärmepumpen stellen
218 zusätzliche Anforderungen an die lokalen Netze. Daher wird neben dem
219 Stromleitungsnetzausbau intelligente dezentrale Speichertechnologien für den
220 Ausgleich von Lastspitzen und Erzeugerspitzen ein wichtiger Beitrag sein. Wir
221 wollen Projekte für Netzstabilität, Spannungs- und Frequenzhaltung fördern. Ein
222 Netzausbau und dessen Verstärkung ist daher sowohl im Lokalen als auch bei

223 großen Übertragungsleitungen unabdingbar. Wir wollen den Ausbau auf das absolut
224 notwendige Maß beschränken, um die Natur zu schonen.

225 Aus der Braunkohle früher aussteigen

226 Das Kohleausstiegsgesetz hat festgelegt, dass die Braunkohlekraftwerke in
227 Sachsen-Anhalt spätestens 2034 stillgelegt werden. Mit diesem Datum besteht nun
228 für alle Beteiligten Planungssicherheit. Je früher wir aus der Braunkohle
229 aussteigen, desto besser bringen wir zukunftsfähige Jobs und Zukunftsbranchen
230 bei uns im Land voran und desto sicherer erreichen wir unser Ziel der
231 Klimaneutralität bis 2035. Wir wollen über eine Änderung des
232 Landesentwicklungsplans den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung unumkehrbar
233 machen.

234 Wir wollen deshalb im Landesentwicklungsplan die Vorranggebiete für
235 Rohstoffgewinnung „Braunkohle Profen/Domsen“ und „Braunkohle Lützen“ durch
236 Vorranggebiete für andere Funktionen oder Nutzungen ersetzen.

237 Der Kohleausstieg ist eine gesamteuropäische Aufgabe, die nicht allein den
238 Regionen überlassen werden darf. Deshalb setzen wir uns auf EU-Ebene für die
239 Aufstockung der
240 Strukturfonds – vor allem des Just Transition Funds – im Haushalt der
241 Europäischen Union ein.

242 Braunkohleunternehmen müssen Folgekosten tragen

243 Die Nutzung der Braunkohle hat immense Folgekosten. Für uns ist klar, dass diese
244 von den Braunkohleunternehmen getragen werden müssen, die in der Vergangenheit
245 Milliardengewinne an ihre Aktionär*innen ausgeschüttet haben. Als Verursacher
246 müssen die Unternehmen für die Finanzierung der Folgekosten aufkommen. Wir
247 fordern, dass die Unternehmen das volle Wasserentnahmegeld zur Entwässerung der
248 Tagebaue zahlen. Damit sollen die öffentlichen Haushalte geschützt werden. Wir
249 setzen uns dafür ein, unverzüglich insolvenz sichere Sicherheitsleistungen von
250 den Tagebaubetreibern einzufordern. So sichern wir ab, dass die Tagebaue wieder
251 anderweitig nutzbar gemacht werden können, beispielsweise zu Freizeit- und
252 Erholungszwecken.

253 Kein Fracking und keine Endlagerung von Kohlendioxid zulassen

254 Fracking ist für uns keine Option. Ebenfalls lehnen wir die CCS-Technologieketten
255 (Carbon, Capture and Storage) ab, die Kohlendioxid abscheidet, transportiert und
256 unterirdisch verpresst.

257 Sicherheit des Atommüllendlagers Morsleben muss Priorität haben

258 Wir fordern ein tragfähiges und sicheres Stilllegungskonzept für das Endlager
259 für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Morsleben (ERAM). Die
260 Bundesregierung hat diese Abfälle von den AKW-Betreibern übernommen und ist
261 somit auch für die sichere Entsorgung verantwortlich. Wir fordern deshalb von
262 der BGE (Bundesgesellschaft für Endlagerung) die zügige Vorlage der für das
263 Stilllegungskonzept notwendigen Unterlagen. In diesem Zusammenhang müssen auch
264 die zwischengelagerten Abfälle (Radiumfass), für die es keine
265 Endlagergenehmigung gibt, und das nicht genehmigte Ostfeld geräumt werden.

266 Der Bund hat 2020 endlich Geld freigegeben, um die strukturellen Nachteile des
267 Standortes abzufedern. Dennoch wird Morsleben im Vergleich zu den beiden anderen

268 Atommüll-Standorten Asse und Schacht Konrad ungleich behandelt. Der
269 Zukunftsfonds Asse erhält seit 2015 jährlich drei Millionen Euro vom Bund. In
270 den Konrad-Fonds fließen seit 2011 pro Jahr jeweils 700 000 Euro. In Morsleben
271 sollen nur 400 000 Euro jährlich fließen. Wir wollen, dass der Bund die
272 finanziellen Zuwendungen anpasst.

273 Bei der erneuten Endlagersuche für den radioaktiven Abfall von deutschen
274 Atomkraftwerken zählen wissenschaftliche Erkenntnisse und nicht politischer
275 Druck. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es Regionen, die geologisch betrachtet, dafür
276 grundsätzlich in Frage kommen. Wir unterstützen einen offenen und transparenten
277 deutschlandweiten Prozess für die Suche nach einem sicheren Endlager für
278 radioaktiven Abfall.